



Amtsblatt:

22/25
32. JAHRGANG

18. Dezember 2025

„Saalfelder Weihnachtsmarkt“ Fotografie von Anke Kachold



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür und wir lassen gerne das vergangene Jahr Revue passieren.

Blicken wir zurück, haben wir wieder zahlreiche Ereignisse gemeinsam durchlebt und gemeistert. Besonders eindrucksvoll war der Waldbrand in Gösselsdorf im Juli, mit dem unser Landkreis in diesem Sommer bundesweit in die Schlagzeilen kam. Das riesige Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften und die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung und aus anderen Bundesländern haben mich sehr beeindruckt. Der Einsatz hat einmal mehr gezeigt, was wir gemeinsam zu leisten im Stande sind. Diese Erfahrung ermutigt mich für weitere Herausforderungen und lässt mich zuversichtlich nach vorne blicken.

Damit unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte den ständig steigenden Herausforderungen gut begegnen können, haben wir in diesem Jahr unsere Beschaffungs offensive für die Feuerwehren weitergeführt und kontinuierlich in moderne Technik und Gebäude investiert.

Doch wir haben in diesem Jahr nicht nur Krisen überstanden, wir haben auch zahlreiche kleine und große Projekte begleitet, Vorhaben gestartet, Grundsteine gelegt oder Feste gefeiert. Gemeinsam mit vielen Mitstreitern arbeiten wir täglich daran, unsere schöne Heimat mit ihren Schätzen zu erhalten, Traditionen zu bewahren und dabei gleichzeitig in die Zukunft zu investieren – und das vom kleinsten Ort bis zum Städtedreieck. Die glanzvolle Eröffnung des neuen Schiller-Theaters in Rudolstadt

war ein bedeutender Moment für unsere ganze Region. Wir haben zudem am 3. Oktober gemeinsam 35 Jahre Deutsche Einheit und die ebenso lang währende Partnerschaft mit den Landkreisen Trier-Saarburg und Kronach gefeiert. Wir haben Fortschritte zum Bau der Linkenmühlenbrücke gemacht, den Neubau der Thüringen-Kliniken vorangebracht, neue Hotels wurden eröffnet, Straßen erneuert, Unternehmen besucht und in Schulen investiert.

Diese kleinen und großen Meilensteine zeigen: nur weil auch Sie, die Menschen in unserem Landkreis, jeden Tag mit viel Engagement Ideen entwickeln und umsetzen, kommen wir voran. Lassen wir uns nicht von schlechter Stimmung anstecken oder von bürokratischen Hürden abschrecken. Bei allen Herausforderungen in der

Welt – ich schaue zuversichtlich auf das neue Jahr! Denn wir haben unglaublich viele Mitmenschen, die sich mit viel Hingabe in ihrem Unternehmen, für ihren Sportverein, ihr Hobby, die Ortskirche oder das Heimatmuseum engagieren und das ist unbeschreibbar. Ich danke Ihnen allen für Ihren persönlichen Beitrag, um unser Leben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lebenswert zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das kommende Jahr 2026.

Ihr

Marko Wolfram
Landrat

Leitstelle Jena
**(03641)
40 40**

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im
Landratsamt
Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

KfZ-Zulassung/Führerscheinsteile
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinsteile
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!
Nur noch mit Terminvergabe!
Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) www.kreis-slf.de



Meernacher Straße für 4,8 Millionen Euro fertig saniert

Freistaat, Landkreis, ZWA und TEN mit hohen Investitionssummen

Gräfenthal. In Gräfenthal wurde am Freitag, 28. November 2025, der Abschluss der größten Straßenbaumaßnahme des Landkreises gemeinsam mit den Anwohnern gefeiert. Rund 4,8 Millionen Euro kostete die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt K 175 Meernacher Straße, etwa 2,1 Millionen Euro beträgt der Anteil der Investitionskosten des Landkreises.

Dieser Anteil wird mit bis zu 75 Prozent durch den Freistaat gefördert. Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt und der Thüringer Energienetze GmbH war die Kreisstraße in drei Teilabschnitten zwischen 2023 und 2025 auf einer Länge von 850 Metern grundhaft erneuert worden.

„Ich freue mich, dass wir diese Maßnahme jetzt erfolgreich abschließen und den Bürgerinnen und Bürgern die Kreisstraße in einem sehr guten Zustand übergeben können. Ich danke den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis für die notwendigen Einschränkungen während der Bauphase“, sagte Marko Wolfram. Zugleich betonte der Landrat die „sehr anspruchsvolle“ Realisierung des Bauvorhabens:



Nach langer Bauzeit wurde die Meernacher Straße in Gräfenthal am 28. November im Beisein von beteiligten Baufirmen und Auftraggebern von ZWA, TEN und Landkreis freigegeben. (Foto: C. Schreiber)

„Ich bedanke mich sowohl bei unserem Fördermittelgeber, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, als auch bei allen Partnern, Planern, Bauunternehmen, Kommunen und Mitarbeitern, die uns bei dieser Sanierung begleitet und unterstützt haben.“

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt hat im gesamten Baubereich die Trinkwasserversorgungsleitung und die Trinkwassergrundstücksanschlüsse erneuert. Zudem ist die Meernacher Straße nun schmutzwasserseitig an die Kläranlage Gräfenthal angeschlossen. Für diesen Zweck sind ca. 800 Meter Schmutz- und ca. 530 Meter Regenwasserkanäle neu verlegt worden.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt investierte in diese Baumaßnahme ca. 2.645.000 Euro. Davon entfallen auf den Bereich Wasserversorgung ca. 575.000 Euro und auf den Bereich Abwasserbeseitigung ca. 2.070.000 Euro. Die Thüringer Energienetze GmbH investierte rund 62.000 Euro für die Energieversorgung.

Bis Ende November wurden noch Nebenanlagen, Zufahrten und Zugänge zu Grundstücken geschaffen. Neben dem Ausbau der Straße wurde teilweise die Ufermauer des Arnsbaches erneuert.

Den Zuschlag für die Umsetzung hatte das Saalfelder Unternehmen August Dohrmann GmbH erhalten.

Beratung mit dem Landrat

Saalfeld. Eine umfangreiche Tagesordnung gab es am Dienstag, 2. Dezember, bei der Dienstberatung von Landrat Marko Wolfram mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verwaltungsgemeinschaftsvorständen aus dem Landkreis. Rund 30 haupt- und ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen waren gekommen.

Wichtige Themen waren die finanzielle Lage des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden, die aktuelle Haushaltplanung, Aufgaben der Gemeinden bei Tierseuchen, der Umgang mit Bauakten, der Waldbrand in Gösselsdorf sowie der Umgang mit Leerstand und Abrissimmobilien.

Robert Geheeb, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen, kündigte an, in einer Haushaltsklausur mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss den Haushalt 2026 zu verhandeln. Anschließend stellten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Fragen und Anliegen an den Landrat. Hier ging es unter anderem um die Kreisumlage, den überörtlichen Brandschutz, die Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinden sowie den Ausbau der B281 am Bahnübergang „Vogelschutz“.

Jahresabschluss mit Naturschutzbeirat

Landrat würdigt Arbeit der Ehrenamtlichen

Saalfeld. Im November traf sich der Naturschutzbeirat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu seiner Jahresabschlussveranstaltung. Landrat Marko Wolfram nutzte den Termin, um die diesjährige Arbeit der Naturschützer zu würdigen und das Jahr Revue passieren zu lassen.

„Als Landrat danke ich den ehrenamtlichen Naturschützern und den Naturschutzbeauftragten

aufrichtig für ihr großes Engagement und ihre wertvolle Arbeit zum Erhalt unserer Natur“, sagte Wolfram. Der Beirat besteht aus ehrenamtlich tätigen unabhängigen und sachverständigen Personen. Sie müssen vom Landkreis berufen werden und stehen der Verwaltung zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Seite.



Der ehrenamtliche Naturschutzbeirat des Landkreises.

(Foto: Celina Richter)



Korallenriff im Museum Heidecksburg Am Wochenende des 6. und 7. Dezember 2025 wurde das Naturhistorische Museum Rudolstadt im Residenzschloss Heidecksburg mit einem besonderen Familien- und Entdeckerwochenende wiedereröffnet. Hintergrund dieses besonderen Wochenendes ist das umfangreiche Digitalisierungsprojekt HEIdigital (2023–2025, gefördert durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien – BKM), mit dem Tausende Objekte aus den naturhistorischen Sammlungen systematisch neu inventarisiert und digital erfasst werden. Ziel ist es, die Bestände zu bewahren, wissenschaftlich aufzubereiten und online wie vor Ort zugänglich zu machen.

Mit dem digitalen Relaunch und neuen, interaktiven Vermittlungsformaten – von interaktivem Korallenriff über eine Lexikon-App in der Tierpräparate-Schausammlung bis zur digitalen Schnitzeljagd – will das Museum Naturgeschichte erlebbar machen und für alle Altersgruppen spannend vermitteln. Damit geht das Museum einen wichtigen Schritt hin zu einer zeitgemäßen, inklusiven und forschungsorientierten Museumslandschaft. (Illustration: Museum Heidecksburg)



KomBus-Geschäftsführer Dirk Bergner erläuterte das neue On-Demand-Angebot im Beisein der beiden Landräte Marko Wolfram und Christian Herrgott sowie des Zweckverbandsvorsitzenden Bernhard Schmidt.

(Foto: Peter Lahann)



Korrepetitor Ronald Uhlig, Josua Thaddäus Mäurer, Maria-Constanze Spindler, Florentine Wollner, Thea Pech sowie Cello-Lehrerin Claudia Firl.

(Foto: Kreismusikschule Saalfeld)

KomBus mit neuem Angebot

Busse können jetzt bestellt werden

Saalfeld. Am 4. Dezember 2025 gaben die Landräte Marko Wolfram und Christian Herrgott gemeinsam mit KomBus-Geschäftsführer Dirk Bergner und ÖPNV-Zweckverbandsvorsitzendem Bernhard Schmidt den Startschuss für das neue alternative Rufbusangebot – KomBus Flex. Das On-Demand-Angebot gilt mit dem Fahrplanwechsel ab dem 14. Dezember 2025 in den Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt und wird den regulären Linienverkehr, außerhalb des Schülerverkehrs, ergänzen.

Die beiden Landräte sind sich sicher: „Wir schaffen das umfangreichste Rufbusangebot Thüringens – ein echtes Vorzeigeprojekt für den ländlichen Raum.“ Sie danken insbesondere KomBus-Geschäftsführer Dirk Bergner und seinem Projektteam, den Verbandsräten, dem Thüringer Landesverwaltungsaamt und dem Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur für die konstruktive Zusammenarbeit.

„Dies ist ein bedeutender Schritt für unsere beiden Landkreise und vor allem für die Menschen, die hier leben“, sagte Landrat Marko Wolfram. „Die Einführung der Rufbusse ist ein Meilenstein für unsere Region und ein klares Bekennen zum ÖPNV und zur Lebensqualität im ländlichen Raum. So können wir Lücken im Netz schließen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer bedarfsgerechten und barrierefreien Mobilität bieten“, erklärte Landrat Christian Herrgott.

Finanziert wird KomBus Flex vollständig aus den Finanzreserven des Zweckverbandes. Dadurch konnte das Projekt ohne zusätzliche Umlagen oder Mehrkosten

für die beiden Landkreise realisiert werden – ein Aspekt, der die einstimmige Beschlussfassung im Frühjahr 2025 maßgeblich unterstützte. KomBus Flex ist gezielt auf die Bedürfnisse ländlicher Räume ausgerichtet und bietet insbesondere in Tagesrandlagen sowie in Orten ohne reguläre ÖPNV-Anbindung eine dringend benötigte Stärkung der Daseinsvorsorge. Parallel dazu baut KomBus zum Fahrplanwechsel mehrere Hauptachsen im Verbundesgebiet zu TaktBus-Linien aus, die künftig von 6 bis 20 Uhr im 2-Stunden-Takt verkehren. Die Flex-Flotte mit 20 Bussen dient als Zubringer zu diesen Hauptlinien sowie zu Bahnanschlüssen. Sie verkehren in fünf definierten Flex-Zonen und befördern Fahrgäste entweder zu zentralen Umsteigepunkten des öffentlichen Verkehrs oder im Rahmen eines Nachbarschaftsverkehrs zwischen benachbarten Orten, innerhalb einer Entfernung von mindestens zwei bis maximal zehn Kilometern.

Wie funktioniert die Buchung einer Fahrt?

- per KomBus-App oder über die Website: www.kombus-flex.eu oder telefonisch am Flex-Fon: 036651 / 170 170
- Anmeldung 7 Tage bis 2 Stunden vor Abfahrt möglich
- automatische Planung der Route inkl. Umstieg zu Bus oder Bahn
- regulärer VMT-Tarif (Barzahlung im Bus) oder mit Deutschlandticket, Zeit- und Schülerkarten etc.
- alle Infos zur Fahrt aufs Handy oder per Anruf
- Abholung von der nächstgelegenen Haltestelle

Tolle Preise für Saalfelder Musiker

Förderpreis für Josua Thaddäus Mäurer

Saalfeld. Ein erfolgreiches Quartett junger Musikschüler kehrte vor kurzem vom diesjährigen Stavenhagen-Wettbewerb in Greiz zurück: Thea Pech, Josua Thaddäus Mäurer, Florentine Wollner und Maria-Constanze Spindler erhielten hervorragende Bewertungen. Darüber freuen sich nicht nur die Musikschüler, sondern besonders ihre Lehrerinnen Cornelia Ghita (Violine) und Claudia Firl (Violoncello), ebenso wie die Eltern, die die Schüler nach Greiz begleitet haben. „Das waren große musikalische Momente für das Publikum und auch für unsere Musikschule“, erklärt Schulleiterin Jana Witte. In der jüngsten Gruppe, der Altersklasse 1, überzeugte die achtjährige Thea Pech

am Violoncello mit dem Prädikat „ausgezeichnet“. Ebenso schaffte der dreizehnjährige Josua Thaddäus Mäurer in seiner Altersklasse 2 ein „ausgezeichnet“. Darüber hinaus wurde ihm ein Förderpreis verliehen. Mit ihren beiden Schülern freute sich Claudia Firl. Florentine Wollner und Maria-Constanze Spindler, 10 und 11 Jahre alt, traten beide mit ihrer Violine ebenfalls in Altersklasse 1 an und erreichten jeweils die Bewertung „sehr gut“ – darüber freute sich ebenso ihre Lehrerin Cornelia Ghita. Besonderer Dank geht an die beiden Korrepetitoren Stephan Müller und Ronald Uhlig, die mit großer Hingabe für eine hervorragende musikalische Begleitung sorgten.



Neuer Familienkalender Großer Beliebtheit erfreut sich der LSZ-Familienkalender. Er wurde jetzt von Fachplanerin Nicola Stolarikova, Sybille Hentsch, Ansprechpartnerin für die Thüringer FamilienApp und Fachbereichsleiter Rolf-Henryk Thalmann vorgestellt. Der Kalender mit einer Auflage von 1200 Stück dient als ein Planer für die ganze Familie, in dem jedes Familienmitglied eigene Termine eintragen kann. Auf den zwölf Kalenderblättern wird zudem jeweils eine Einrichtung im Landkreis vorgestellt, die Teil des LSZ-Netzwerks ist. Den Familienkalender erhalten Familien kostenfrei zum Beispiel bei den Sozial-Lotsen, dem Seniorenbüro, dem Thüringer Eltern-Kind-Zentrum, Kindergarten „Senfkorn“ in Rottenbach, den Erziehungsberatungsstellen in Saalfeld und in Rudolstadt, dem Beratungszentrum „Kleeblatt“ in Königsee oder direkt im Landratsamt im Saalfelder Schloss am Empfang.

(Foto: Doreen Franke)



10 Jahre Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

In diesem Jahr feierte die Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt bereits ihren 10. Geburtstag. Dieser wurde im Frühjahr in der Villa Weidig mit mehr als 80 Netzwerkpartnern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie langjährigen Wegbegleitern im Rahmen einer Zukunftswerkstatt begangen. Hierbei wurde deutlich, dass sich die Partnerschaft mittlerweile als zentraler Bestandteil der regionalen Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung,

Engagementförderung und Demokratiebildung etabliert hat. Da im Januar gleichzeitig die 3. Förderperiode (bis 2032) begonnen hat, wurde die Zukunftswerkstatt außerdem genutzt, um die neue Regionalstrategie der Partnerschaft für Demokratie vorzustellen. Sie bildet die inhaltliche und methodische Leitschnur für deren zukünftige Arbeit. Seit 2015 war die Partnerschaft an mehr als 200 Maßnahmen beteiligt, die ehrenamtliche Engagement im Landkreis förderten, Beteili-

gungsprozesse anstießen und die Stärkung des sozialen Miteinanders unterstützten. Diese Aktivitäten sollen in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Dafür wurde u.a. der Begleitausschuss als zentrales Entscheidungsgremium der Partnerschaft personell und inhaltlich gestärkt und breiter aufgestellt. In enger Zusammenarbeit mit der bundesweiten Stiftungsinitiative „Zukunftswege Ost“ ist es zudem gelungen, den Wirkungskreis deutlich zu erweitern. Als Thüringer Fokus-

region profitiert der Landkreis von privaten Mitteln, die u.a. die Finanzierung des Zukunftsladens im Saalfelder Stadtzentrum ermöglichen.

Im Jahr 2026 steht die Erprobung von neuen Konzepten und Formaten im Bereich der Demokratiebildung im Zentrum der Arbeit. Diese wurden in diesem Jahr im Rahmen von partizipativen Prozessen erarbeitet und sollen zukünftig die Präsenz der Partnerschaft in den Schulen der Region erhöhen.



Seit 50 Jahren gibt es das Veranstaltungsformat der Interculturellen Woche in Deutschland. Im Landkreis fand im Herbst die 7. Auflage statt.



Das Konzert der Band KazaHadda in der Weischwitzer Kirche war eine von insgesamt 26 Veranstaltungen im diesjährigen IKW-Programm.



Die diesjährige Zukunftswerkstatt der Partnerschaft wurde genutzt, um auf 10 Jahre engagierte Demokratie- und Netzwerkarbeit zurückzublicken.



Im Frühjahr waren 60 bundesweite Vertreter der Gemeinschaftsinitiative „Zukunftswege Ost“ bei einer 2-tägigen Dialogreise im Landkreis unterwegs.



Alle zwei Jahre erarbeiten junge Künstler:innen im Stadtmuseum Saalfeld eine eigene Ausstellung. Die aktuelle 5. Jugendausstellung „Wie gehts dir?“ wurde seit dem 14. Juni gezeigt.



Am 25. Oktober eröffneten 14 junge Künstler:innen aus dem Landkreis zusammen mit Beulwitz Design die bereits 7. Jugendkunstausstellung „Memento Mori“ im Stadtzentrum von Saalfeld.



Rückblick auf die Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie im Jahr 2025

Die lokalen Partnerschaften für Demokratie (Förderzeitraum: 2025 - 2032) werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie,

Senioren, Frauen und Jugend gefördert und vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie über das „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltof-

fenheit-Denk bunt“ kofinanziert. Die lokalen Partnerschaften für Demokratie unterstützen beteiligungsorientierte Maßnahmen, die ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kom-

munaler Ebene stärken. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: <http://www.demokratie-leben.de> bzw. <http://denkbunt-thueringen.de>.

Der direkte Draht zu den Partnerschaften für Demokratie:

Ansprechpartner Sebastian Heuchel

Telefon: 0175-6463975

Mail: zukunftsladen@diakonie-wl.de

Netz: www.lustaufzukunft.org

Sie finden uns auch bei Facebook und Instagram!



Im Juli durfte das Jugendforum gemeinsam mit jungen Menschen aus Rudolstadt in dem Projekt Graffiti für Vielfalt eine von der Stadt Rudolstadt bereitgestellte Fläche am Stadion neugestalten.



Im November besuchte das Jugendforum die Gedenkstätte Andreasstraße und arbeitete an einem neuen museumspädagogischen Format: 100-Fragen-an-die-DDR-Automat.



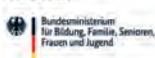
Mit gezielten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator:innen aus dem Jugend- und Bildungsbereich stärkt die Partnerschaft deren Handlungssicherheit und stärkt regionales Know How. Dazu zählen auch Angebote zur Förderung von Medienkompetenz, die in enger Kooperation mit dem SRB-Das Bürgerradio im Städtedreieck umgesetzt werden.



Die diesjährige Demokratiekonferenz in Rudolstadt im Dezember befasste sich mit dem Thema „Jung, ostdeutsch, engagiert“. Da dieses in der Veranstaltung auf großes Interesse stieß, wird es auch in der Programmplanung für 2026 eine Rolle spielen. Im Ergebnis der Demokratiekonferenz entstand erstmals ein Live-Podcast. Im rechten Bild das aktuelle Team der Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt: Björn Elsen, Mareike Göllnitz, Sebastian Heuchel(alle)

Fotos: PfD

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms:



DENKBUNT





Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung

der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 04. November 2025

Öffentliche Bekanntgabe nach gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz

An alle Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsaamt (VLÜA) des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 04.11.2025 des Veterinäramtes – Aufstellung von Geflügel (Az.: 508:VwVf_5825_AllgV-2.1/jasc) wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter <http://www.kreis-slf.de> verkündet und gilt damit als wirksam bekanntgegeben (Notbekanntgabe, am 05.12.2025). Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Saalfeld, 8. Dezember 2025

Im Auftrag

Dr. Scheinert
Amtstierarzt
Leiter Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsaamt

AZ: 508:VwVf_7225_AllgV-2.1/jasc

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wvg Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>) Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt>

Die amtliche Bekanntmachung ist am Montag, 8. Dezember 2025, auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de erfolgt. Damit tritt die Aufhebung der Allgemeinverfügung am 9. Dezember 2025 in Kraft.

Dort sind außerdem nachzulesen:

- Begründung
- Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird außerdem folgender Hinweis gegeben:

- Die Aufstallpflicht in Teichweiden und Neuenbeuthen besteht weiterhin
- Der Handel mit Geflügel ist weiterhin im ganzen Landkreis beschränkt
- Trotz allem gilt es, alles zu unternehmen, Hausgeflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten vor der Infektion mit Tierseuchenerregern zu schützen:
- Angebot von Futter und Trinkwasser für Geflügel nur an Stellen, die für Wildvögel unzugänglich sind
- Ställe oder sonstige Standorte von Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt sichern, Einschränkung des Personenverkehrs auf ein unerlässliches Mindestmaß, Verwendung betriebseigener Schutzkleidung, Führung eines Besucherbuches
- Wechsel oder Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk
- hygienische Reinigung der Hände vor jedem direkten Tierkontakt
- keine Lagerung von Futter oder Einstreu unter freiem Himmel mit Zugang für Wildvögel
- Unterbindung weiterer indirekter Eintragswege wie kontaminiertes Wasser oder verunreinigte Gegenstände
- Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Aufenthaltsorten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und Geflügelhaltungen
- Für Geflügelhaltungen über 1000 Stück ist ein erhöhter Biosicherheitsstandard gefordert (§ 6 Geflügelpest-Verordnung).

Layout und Druck: wvg Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wvg Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036 71/41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abbdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.01.2026.



Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Die gesamte Bekanntmachung und die Genehmigung der Satzung ist im Thüringer Staatsanzeiger 45/2025, S. 1231f. erfolgt und kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eingesehen werden.

Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum Stichtag 03.01.2026 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Rettungsdienstentgelte

Bekanntmachung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für das Jahr 2026

Gemäß § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) gelten die zwischen den Kostenträgern und dem Aufgabenträger vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes im Bereich des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Für das Jahr 2026 gelten somit folgende Benutzungsentgelte:

Rettungstransportwagen (RTW)	693,51 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	555,10 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	383,51 EUR

Saalfeld, 08. Dezember 2025

Marko Wolfram
Landrat

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung 2025 am 19.11.2025

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung 2025

Beschluss-Nr.:

VV-Ö-1-02/2025

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 1. Verbandsversammlung 2025

VV-Ö-2-02/2025



Beschluss zur Anpassung des Investitionsplanes des Jahres 2025

VV-Ö-4-02/2025

Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

VV-Ö-5.1-02/2025

Beschluss zu den Finanzplänen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Jahre 2025 bis 2029

VV-Ö-5.2-02/2025

Beschluss zum Beitritt des ZWA SLF-RU zur KIV GmbH

VV-Ö-6-02/2025

Beschluss zur partiellen Fortschreibung zum Abwasserbeseitigungskonzept Langenschade und Schloßkulm

VV-Ö-7-02/2025

Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes
Beschluss zur Benennung des Wahlleiters

VV-Ö-8.1-02/2025

Beschluss zur Benennung von zwei Wahlbeisitzern

VV-Ö-8.2-02/2025

Saalfeld/Saale, den 19.11.2025

gez. Mechtold -Dienstsiegel-

Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zur Wahl eines stellvertretenden
Verbandsausschussmitgliedes des
ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt hat in der 2. Verbandsversammlung 2025 am 19.11.2025

Herrn Marco Müller als Stellvertreter im Verbandsausschuss für Herrn Tom Zimmermann

gewählt.

Saalfeld/Saale, den 19.11.2025

gez. Mechtold -Dienstsiegel-

Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung für Städte
und Gemeinden des Landkreises Saal-
feld-Rudolstadt



Mit Beschluss Nr. VV-Ö-5.1-02/2025 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 19.11.2025 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung 2026 beschlossen.

Saalfeld/Saale, den 19.11.2025

gez. Mechtold -Dienstsiegel-

Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Trinkwasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Verband
auf TEuro	auf TEuro	insgesamt auf TEuro

1. im Erfolgsplan	die Erträge	16.209,4	20.223,0	36.432,4
	die Aufwendungen	15.645,5	19.934,3	35.579,9
	der Jahresgewinn	563,9	288,7	852,5
2. im Vermögensplan	die Einnahmen	18.317,8	26.810,1	45.128,0
	die Ausgaben	18.317,8	26.810,1	45.128,0

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird

für die	Wasserversorgung	auf TEuro	12.200,0
und für die	Abwasserbeseitigung	auf TEuro	15.100,0
für den	Verband insgesamt	auf TEuro	27.300,0

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 für Leistungen in 2027- 2029 im Vermögensplan wird

für die	Wasserversorgung	auf TEuro	12.219,0
und für die	Abwasserbeseitigung	auf TEuro	10.503,2
für den	Verband insgesamt	auf TEuro	22.722,2

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das operative Geschäft zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan, der dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung steht, beträgt wie im Vorjahr 3.500 TEuro

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 04.12.2025

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. VV-Ö-5.1-02/2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte



und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 03.12.2025

- den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von Abwasserbeseitigung in Höhe von 12.200,0 TEuro 15.100,0 TEuro
- den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung in Höhe von Abwasserbeseitigung in Höhe von 12.219,0 TEuro 10.503,2 TEuro

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 12.01.2026 bis 23.01.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beim Geschäftsführer, Remschützer Straße 50 in 07318 Saalfeld, sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld/Saale, den 04.12.2025

gez. Mechtold
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-

– Ende des amtlichen Teils –

Weihnachtsspendenaktion für Bosnien

Landrat unterstützt Aktion von Tommy Kadric

Saalfeld. Ramiz „Tommy“ Kadric aus Unterloquitz startet mit seiner Brücke nach Bosnien eine neue Hilfsaktion für seine alte Heimat. An den Weihnachtstagen will er Kinder in Bosnien mit Weihnachtspaketen bescheren – und sammelt dafür Spenden. Die Weihnachts-Tour nach Bosnien startet am 2. Weihnachtsfeiertag in Probstzella.

Auch Landrat Marko Wolfram unterstützt die Weihnachtspäckchenaktion von Kadric und seinen Unterstützern persönlich und trägt gerne dazu bei, dass die Bosnien-Tour mit dem Weihnachtsmann Tommy zustande kommen kann. „Seit Jahrzehnten investiert er viel Herzblut in seine Hilfsaktionen – und man hat die Gewissheit, dass es wirklich bei den Bedürftigen ankommt.“

In seinem Spendenauftrag schreibt Tommy Kadric:

„Wir von der Aktion Humanitäre Hilfe „Brücke nach Bosnien“ rufen in Zusammenarbeit mit der Ev.-Lutherischen Kirchen-

gemeinde Leutenberg, und der Arbeitsgruppe „Gewaltlos Leben“ an Weihnachten 2025 eine neue Hilfsaktion für arme Bosnische Kinder in den Städten Maglaj und Breza aus. Wir wollten jeweils 30 Kinder aus armen Familien in den beiden Städten mit Weihnachtspäckchen voll mit Süßigkeiten und Spielzeug bescheren. Die Weihnachtspäckchen haben einen Wert von etwa 30 Euro pro Kind. Wir werden die Päckchen direkt vor Ort in Bosnien einkaufen und unmittelbar danach an die bedürftigen Kinder verteilen. Gerne wird bei Bedarf auch eine Amtliche Spendenbescheinigung ausgestellt, dazu bitte auf dem Überweisungsbeleg die Adresse angeben. Bei Geldspenden bis zu 200 € reicht der Bankbeleg als Nachweis beim Finanzamt.“

Spendenkonto-Kontoinhaber:
Kirchengemeinde Leutenberg
IBAN:
DE44 8305 0303 0001 1174 08
Verwendungszweck: Spende für Brücke nach Bosnien.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und
Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)**

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

**Hausmeister/in (m/w/d) am Staatlichen Gymnasium
"Dr.-Max-Näder" in Königsee**

Bewerbungsfrist: 5. Januar 2026 Kennziffer: 2025_072

**Hausmeister/in (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule
Probstzella und Gedenkstätte Laura**

Bewerbungsfrist: 5. Januar 2026 Kennziffer: 2025_063

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Straßenunterhaltung –
Schwerpunkt Straßenaufsicht**

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2026 Kennziffer: 2025_051

**Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher
Basis:**

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
[> Landratsamt > Stellenausschreibungen](http://www.kreis-slf.de)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Es wird eine Weihnachtsmann-Tour nach Bosnien: Am 2. Weihnachtsfeiertag will Tommy Kadric in seine alte Heimat nach Bosnien aufbrechen, um dort die Kinder armer Familien mit Weihnachtsgeschenken zu bescheren. Dafür sucht er großzügige Spender.
Foto vor dem Saalfelder Schloss: M. Modes



Sanierung des Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion schreitet voran

Landrat Marko Wolfram übergab Fördermittel des Landkreises für Sportstätte in Rudolstadt

Rudolstadt. Beim Vor-Ort-Termin zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion im November übergab Landrat Marko Wolfram den Fördermittelanteil des Landkreises in Höhe von knapp 106.000 Euro. Mit dieser Maßnahme geht ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: Die Sportinfrastruktur in Rudolstadt wird nicht nur modernisiert, sondern auch deutlich sicherer gestaltet. Der Platz als Kunstrasenplatz wurde 2011 aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms erstmalig gebaut. Nach knapp 15 Jahren intensiver Nutzung war die Oberfläche deutlich abgespielt. Die Bewilligung der Landesförderung erfolgte im Sommer dieses Jahres. Sie war mit der Vorgabe verbunden, die Arbeiten noch 2025 zu beginnen – ein Grund für den späten Baustart.

Die Stadt Rudolstadt ist Eigentümerin des Städtischen Stadions, das zahlreiche Einzelsportanlagen umfasst und stark durch Schulen und Sportvereine genutzt wird. Mit dem Zusammenschluss mit der Stadt Remda-Teichel hat sich der Nutzungsdruck nochmals erhöht. Die starke Sonneneinstrahlung führte zu erheblichen Abnutzungsscheinungen am Kunstrasen, sodass eine Sperrung

für den Sommerspielbetrieb 2024 erforderlich wurde. Ein Spielbetrieb im Herbst und Winter konnte zwar noch ermöglicht werden, doch ohne Fördermittel wäre eine Schließung ab Frühjahr 2025 unvermeidlich gewesen. Eine Erneuerung des Ballfangzauns ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Der Kunstrasenplatz ist zentraler Bestandteil der Sportentwicklungsplanung der Stadt sowie des Sportstättenentwicklungsplanes des Landkreises. Die rund 30 Jahre alte Flutlichtanlage wird auf LED-Technik umgestellt und dadurch sowohl die Energieeffizienz erhöhen als auch die Bedingungen für die Nutzerinnen und Nutzer verbessern. Alle Arbeiten sind Teil der aktuellen Fördermaßnahme. Die Gesamtkosten sind mit rund 520.000 Euro geplant. Mit dem Landesförderbescheid über 310.000 Euro und dem Zuschuss des Landkreises über 100.000 Euro war eine breite Finanzierung gesichert. Weitere knapp 100.000 Euro steuert die Stadt Rudolstadt bei.

„Mit rund 106.000 Euro Kreismitteln ist dies unsere größte Einzelmaßnahme in der Sportstättenförderung in diesem Jahr. Es ist gut, dass wir die Mittel im Kreishaushalt aufbringen können



Anett Weidmann, Sachgebietsleiterin Sport; Annett Gieseler, Fachdienstleiterin Bau und Umwelt; Ralf Ludwig, Geschäftsführer Planungsbüro Hartung & Ludwig; Bürgermeister Jörg Reichl; Daniel Fronck-Barthel, Geschäftsführer Artifex Sportanlagenservice; Landrat Marko Wolfram; Robert Hauser, Technischer Leiter der EnR sowie Alf Borsch, Geschäftsführer der EnR.
(Foto: C. Schreiber)

ten, denn wir schaffen damit sehr gute Bedingungen für unsere Sportlerinnen und Sportler und alle, die diesen Platz nutzen“, sagt Wolfram.

Bürgermeister Jörg Reichl betonte bei der Übergabe, dass es dank der Fördermittel von Land und Landkreis möglich sei, einen großen Schwachpunkt im Stadion zu beseitigen: „Das ist ein wichtiger Schritt von vielen, die bei der Sanierung des gesamten Geländes noch vor uns liegen. Wir sind froh über jeden Fortschritt, den wir

gemeinsam erreichen und der unsere Sportinfrastruktur dauerhaft stärkt.“

Der Rückbau des alten Rasens ist abgeschlossen. Als Nächstes folgen die Ausbesserung der Elastiksicht sowie eine notwendige Untergrundverfestigung. Der Einbau des neuen Kunstrasens und der Ballfangnetze ist noch für 2025 geplant. Je nach Witterung werden im März 2026 die Restverfüllung mit Sand und weitere abschließende Arbeiten erfolgen.



Weihnachtskonzert der Musikschule Bis in die letzten Reihen war der Festsaal im Stadtmuseum Saalfeld am 5. Dezember zum traditionellen Weihnachtskonzert der Musikschule Saalfeld besetzt, dem letzten in der Regie der langjährigen Schulleiterin Jana Witte. Maik Kowalleck dankte ihr als 1. Beigeordneter des Landkreises und als Präsident des Lions Club Saalfeld für viele gute Jahre. Anlässlich des Konzerts, in der die Gruppen und Solisten der Musikschule das Publikum begeisterten, vergab der Lions Club wieder den Musikschulpreis an besonders engagierte Musikschüler. Als Solist ausgezeichnet wurde der Trompeter Jakob Trinter, der Ensemblepreis ging an die Folkgang mit ihrer Leiterin Cornelia Ghita. Besonders beeindruckten die Stimmen der Sängerinnen Lucy Freyer von der Band „Wild Things“ und von Linda Schönheit, die mit dem Jugendsinfonieorchester auftrat. (Foto: M. Modes)



Ehrenamtspreis übergeben Landrat Marko Wolfram übergab am Dienstag, 9. Dezember, den Ehrenamtspreis des Landkreises an Anette Siegert. Sie engagiert sich seit Jahren im Vorstand der Freunde der Bibliothek Uhlstädt e. V. und war von Enrico Gräfe für den Preis vorgeschlagen worden. Bei der Übergabe im Rahmen der Ehrenamtgala des Landkreises am 7. November konnte Siegert nicht teilnehmen. „Es war mir ganz wichtig, diesen Preis persönlich zu übergeben“, sagte Wolfram anlässlich der nachgeholt Würdigung. Der Verein hat insbesondere das Ziel, die öffentliche Bibliothek Uhlstädt in ihren Bildungsaufgaben und der Leseförderung zu unterstützen. „Diese Arbeit wäre ohne ein ganzes Team von Ehrenamtlichen, die hinter mir stehen, nicht möglich“, sagte eine sichtlich gerührte Anette Siegert bei der Übergabe. Sie nehme den Preis stellvertretend für die engagierten Vereinsmitglieder entgegen. (Foto: P. Lahann)



Stadt Saalfeld/Saale

*Weihnachten in Familie, sieh wie die Kinder sich freu'n
Wenn wir die Silbersterne auf ihr Bäumchen streu'n
Noch wärmer als die Kerzen, strahlt so ein Augenblick
Ich wünsche dir von Herzen Frieden und viel Glück*

*Weihnachten in Familie, alle sind zeitig zu Haus
Holen die Heimlichkeiten aus Verstecken raus
Noch wärmer als die Kerzen, strahlt so ein Augenblick
Ich wünsche dir von Herzen Frieden und viel Glück*

*Weihnachten in Familie, bist du da einmal allein
Wir wollen in Gedanken alle bei dir sein
Noch wärmer als die Kerzen, strahlt so ein Augenblick
Wir wünschen dir von Herzen Frieden und viel Glück*

Frank Schöbel | Gisela Steineckert

Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters

Liebe Saalfelderinnen, liebe Saalfelder und
liebe Freunde unserer Stadt,

viele von Ihnen kennen dieses Weihnachtslied, haben beim Lesen sofort die Melodie im Ohr und singen den Text zumindest innerlich mit. Vor genau 40 Jahren wurde das Musikalbum „Weihnachten in Familie“ veröffentlicht. Die grüne Schallplatte zierte unzählige DDR-Wohnzimmer. Frank Schöbel, seine damalige Lebensgefährtin Aurora Lacasa sowie die gemeinsamen Kinder Dominique und Odette sangen sich ab 1985 in die Herzen der Familien. Gleich zu Beginn verzaubert die Weihnachtsmusik von Ulrich Mann, die viele bekannte Weihnachtslieder interpretiert. Lieder wie „Morgen kommt der Weihnachtsmann“, „He, du – Weihnachtsmann“ oder „Morgen, Kinder, wird's was geben“ klingen bis heute in den Ohren. Und nicht erst seit Erfurts „Rupfi“ kennt so mancher die Liedzeile: „Alle Jahre wieder die gleiche doofe Tour. Die andern ham 'nen Weihnachtsbaum und wir 'ne Witzfigur.“ Bis heute ist „Weihnachten in Familie“ mit über zwei Millionen Exemplaren der meistverkaufte Amiga-Tonträger und an Heiligabend in vielen Haushalten Pflicht.

Generell verbinden wir mit der Advents- und Weihnachtszeit feste Gebräuche und liebgewordene Rituale – intergenerationell oder jede Generation für sich. Neben guten Wünschen, Musik, Adventskalendern und Weihnachtsmärkten geht es auch um kulinarische Genüsse, Geschenke und Kerzen. Und die Familie steht mehr als sonst im Jahr im Mittelpunkt – Weihnachten in Familie. Gleichwohl dürfen wir die ursprüngliche Bedeutung von Weihnachten nicht vergessen: Weihnachten feiert die Welt die Geburt von Jesus Christus und damit nach christlichem Verständnis die Menschwerdung Gottes. In Jesus hat sich Gott den Menschen mitgeteilt, sich in ihr Leben hineingegeben und ihnen so Erlösung geschenkt. Vor zweitausend Jahren eine Zeitenwende, die bis heute mit diesem besonderen, friedlich sanften und festlichen Gefühl nachhallt.

Advent und Weihnachten laden ein, gemeinsam den Blick auf etwas Anderes zu richten. Auf das, was unter den ganzen, zweifelsohne oft berechtigten, Sorgen und Ängsten, der Unklarheit, und Ungewissheit der aktuellen



Dr. Steffen Kania, Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale.

Zeit aus unserem Fokus geraten ist: Zuversicht, Hoffnung und Dankbarkeit.

Wir alle brauchen Zuversicht. Die Zuversicht darauf, dass Veränderung auch Gutes bewirken kann. Jede Veränderung hat die Chance, eine Verbesserung zu bewirken. Georg Christoph Lichtenberg hat es einmal so gesagt: „Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“ Unser Land braucht ehrgeizige Reformen in fast jedem Bereich, ist gleichzeitig auf der Sinsuche und die Krisen im Inland und weltweit nehmen nicht ab. Wir alle fühlen in gewisser Art und Weise Furcht, vor dem was ist und was da kommt. Und dennoch müssen wir der individuellen und begründeten Angst gemeinsa-



me Zuversicht entgegenstellen. Denn, um es mit Yoda, Jedi-Meister der Star Wars-Filme, zu sagen: „Furcht führt zu Wut, Wut führt zu Hass, Hass führt zu unsäglichem Leid.“ Die Erinnerung an 500 Jahre Bauernkrieg in diesem Jahr veranschaulichte das eindrucksvoll. Niemand kann das ernsthaft wollen. Zuversicht bestärkt unsere Demokratie, unsere Freiheit und unsere Vielfalt, auch in unserer Stadt. Gerade an Weihnachten bestärkt die Gewissheit aus dem christlichen Glauben heraus, dass aus dem Dunkel Licht kommen wird. Zuversicht ist die aktive Gestaltung der Gegenwart. Die wichtigste Bedingung für Zuversicht ist die Verbindung zum eigenen, inneren Raum, der frei von Erwartungen und Bewertungen anderer und unversehrt von Verletzungen der Lebensgeschichte ist. Viele Menschen haben infolge der politischen Wende und der Krisen der letzten 10 Jahre diese Verbindung verloren. Und dennoch ermutige ich jeden Einzelnen, gerade jetzt, diese Verbindung zu suchen.

Zuversicht und Hoffnung sind nicht identisch, aber eng miteinander verbunden. Hoffnung ist eine Strebekraft, die Energie freisetzt, um etwas anzupacken. Zuversicht ist ein Gefühl in der Gegenwart, das schon in die Zukunft weist. Es geht also darum, das anzupacken, was jetzt da ist. Hoffnung geht stärker in die Zukunft und ist notwendige Grundlage für Zuversicht. Eine Gesellschaft ohne Hoffnungshorizont vereinzelt. Hoffnung hingegen verbindet und wo Verbundenheit herrscht, entstehen kreative Lösungen.

Und nicht zuletzt: Dankbarkeit. Dankbarkeit ist mehr als ein Gefühl. Dankbarkeit ist eine Haltung, verwandelt unsere Gefühle und schenkt uns unseren Frieden. Albert Schweitzer riet, gerade in schwierigen Zeiten nach etwas zu suchen, wofür man dankbar sein kann, um das eigene Gefühl umzuwandeln. Und Dankbarkeit schützt vor Neid. Neid entsteht, wenn man sich mit den „falschen Leuten“ vergleicht und dadurch unzufrieden und schließlich unglücklich wird. Dankbar zu sein bedeutet, bewusst auf das Gute im Tag zu schauen.

Liebe Saalfelderinnen, liebe Saalfelder,

ich bin zuversichtlich und hoffnungsvoll, was Saalfelds Gegenwart und Zukunft betrifft. Es gibt Herausforderungen, denen wir begegnen müssen und werden. Saalfelds Geist baut auf dem Miteinander aller auf, das wir jeden Tag verteidigen, erneuern und nachhaltig stärken müssen. Mit dieser Sichtweise stehe ich nicht allein, da bin ich mir sicher. Und ich bin dankbar.

Ich bin dankbar für das Ehrenamt in unserer Stadt. Saalfeld lebt vom ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement vieler Menschen in Vereinen, Institutionen und Initiativen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, im Brand- und Katastrophenschutz sowie für Kinder, Jugend, Senioren und Bildung verbunden mit der immerwährenden Unterstützung durch hiesige Unternehmen.

Ich bin dankbar für die vielen wunderbaren Veranstaltungen, Ausstellungen, Meisterschaften und anderen Wettbewerbe, die in diesem Jahr wieder stattfanden.

Ich bin dankbar für die Leistungen der einheimischen Wirtschaft – der Industrie, der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Ich bin dankbar für die zahlreichen Bauvorhaben, die wir in diesem Jahr planen, realisieren, beenden oder beginnen konnten. Erwähnt seien hier u. a. die Bauarbeiten an Blankenburger Tor und Villa Bergfried, die Klimastabilität des Bergfried-Parks, der Parkplatz Auf dem Graben, die Talsperre Elsterschenke, der dritte Bauabschnitt der Rudolstädter Straße, das Wohngebiet Graba II und die Renaturierung des Köditzbachs sowie die Ersatzneubauten Turnhalle Dittrichshütte und Grundschule Gorndorf.

Ich bin dankbar für die sachliche Auseinandersetzung und das gemeinsame Gestalten im Stadtrat, für das lösungsorientierte Agieren der Stadtverwaltung und des städtischen Bauhofs sowie das Wirken der städtischen Einrichtungen.

Ich bin dankbar für Familie und Freunde.

Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,

Feste wie Weihnachten schenken uns ein wenig Abstand und Ruhe vom Alltag. Nutzen wir diese Unterbrechung, um zu reflektieren, was uns verbindet: unsere Familie, unsere Freundschaften und alle Beziehungen, in denen wir Geben und Nehmen können. Weihnachten erinnert uns auch daran, dass wir nicht nur von dem leben, was wir selbst bewirken können, sondern oft noch mehr von dem, was wir geschenkt bekommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen persönlich und namens der Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit, sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr. Mögen Zuversicht, Hoffnung und Dankbarkeit in 2026 für uns alle bestimmt sein.

Gesegnete und frohe Weihnachten.

Ihr Dr. Steffen Kahla
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale





Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zu Bekanntmachungen

der Stadt Saalfeld/Saale

Am 25.06.2025 hat der Saalfelder Stadtrat den Weg für die digitale Bekanntmachung freigemacht. Ab **01.01.2026** erfolgen städtische Bekanntmachungen nur noch auf saalfeld.de. Folglich werden Veröffentlichungen der Stadt Saalfeld/Saale im digitalen oder **gedruckten Amtsblatt**, welches aktuell gemeinsam mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Städten Rudolstadt und Bad Blankenburg herausgegeben wird, **zum 31.12.2025 eingestellt.**

traumgestaltung der Schulen Schmiedefeld und „C. Aquila“.

Neubau „wettergeschützte Sitzgelegenheit“ Grundschule Schmiedefeld: Dies ist die erste Maßnahme aus dem Ganztagsinvest II-Programm. Momentan setzt und verfüllt der städtische Bauhof die Hülsenfundamente. Am 10./11.12.2025 wird die Holzkonstruktion durch die Zimmerei Weltrich aufgestellt.

Auf dem Graben: Im Bereich des 1. Bauabschnittes fanden letzte Oberflächenarbeiten, Steinsetzungen an der Stadtmauerinterpretation sowie das Auftragen von Graffitischutz statt. Am 01.12.2025 konnte der Parkplatz sowie die vorbereiteten Freianlagen fristgerecht eröffnet werden. Für die Fortsetzung des Bauvorhabens mit einem 2. Bauabschnitt fanden koordinierende Gespräche mit dem Planungsbüro und lokalen Medienträgern statt.

Rudolstädter Straße, 3. Bauabschnitt: Die Meininger Hof-Kreuzung wurde am 11.11.2025 für die Verkehrsteilnehmer freigegeben. Bauvorbereitende Maßnahmen für 2026 sind termingetreu fertiggestellt worden, sodass in Abhängigkeit von der Witterung ab März 2026 die Arbeiten fortgesetzt werden können. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Friedensstraße. Der Verkehr wird entsprechend der ausgewiesenen Beschilderung umgeleitet.

Breitbandausbau

- Telekom-Maßnahmen: In Aue am Berg, Crösten, Beulwitz und der Grabaer Straße sind die Abnahmen erfolgt. Es sind weiterhin Mängel vorhanden, welche protokolliert und gegenüber der Firma angezeigt wurden. Auch im Bereich der Straßen Zum Turnplatz und Zum Eckardtsanger wurde eine nicht ordnungsgemäß Wiederherstellung der Oberflächen festgestellt. Die Mängelbeseitigung wurde bis Jahresende 2025 zugesichert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist jedoch zu erwarten, dass sich die Nacharbeiten bis ins Jahr 2026 verzögern werden.
- Glasfaser Plus-Maßnahmen: Die Mängel im Asphaltbau wurden im gesamten Stadtgebiet abgearbeitet. Mängelbeseitigungen müssen noch an Pflasterflächen von Gehwegen im Bereich der Wittmannsgereuther Straße und Zum Eckardtsanger stattfinden.

Straßenbau Crösten: Die Baustelle wurde winterfest gemacht. Witterungsabhängig werden die Arbeiten im Frühjahr 2026 wieder aufgenommen.

Renaturierung Köditzbach: Momentan erfolgt die Leitungsverlegung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) und die Saalfelder Energienetze. Die Arbeiten dauern bis zur Winterpause (22.12.2025 – 05.01.2026) an. Eine Fortführung der Arbeiten ist bei entsprechender Witterung im Jahr 2026 geplant.

Grobestraße: Zwischen Sagittarius- und Sylvester-Lieb-Straße erfolgt derzeit unter Vollsperrung der Straße die Kanalverlegung durch den ZWA. Der Asphalt einbau ist für den 15./16.12.2025 vorgesehen. Danach erfolgt die Verkehrs frei gabe.

Starkregenkonzept: Aufgrund der zurückliegenden Überschwemmungen in Bad Blankenburg wird ein Sicherungskonzept erstellt. Saalfeld/Saale ist aufgrund städtischer Flächen in Unterwirbach zu einem kleinen Teil beteiligt.

Beschlüsse des Stadtrates vom 10. Dezember 2025

Beschluss-Nr.: 177/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 12. November 2025.

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 10. Dezember 2025

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Villa Bergfried (Wirtschaftstrakt – Werkstatt und Aufenthaltsräume): Nach den Vorarbeiten konnte die Heizung vollständig verlegt und der Estrich eingebracht werden. Dieser wird zurzeit aufgeheizt. Mit den Putzarbeiten im Innenraum wurde begonnen.

Bergfried (Alte Gärtnerei): Die Außentüren sind eingebaut worden. Derzeit werden die Malerarbeiten fortgesetzt und weiterhin Fenster aufgearbeitet.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte – Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“: Das Planungsbüro hat die Bauantragsunterlagen fertiggestellt und der Stadt zur Abzeichnung und Einreichung übergeben.

Ersatzneubau Grundschule Gorndorf: Die Arbeiten zur Entkernung des Sokolov-Gebäudes haben am 24.11.2025 begonnen. Das Obergeschoss wurde bereits weitgehend entkernt. Im Vorfeld der Fertigstellung der Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurden weitere Abstimmungen mit der Schule als Nutzer und den Fachplanern durchgeführt.

Friedhofsverwaltung: Am gesamten Gebäude sind die Dämmung sowie der Putz mit Anstrich angebracht worden. Aktuell werden die Kiestraufen und die Regenentwässerungsleistungen fertiggestellt.

Instandsetzung und Erweiterung Obdachlosenunterkunft Graba: Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. In der 49. Kalenderwoche 2025 erfolgte der Umzug der Bewohner vom Haus 2 in das Haus 1. Ab der 50. Kalenderwoche 2025 werden durch die Firma Röder + Holzhey GbR Entkernungsarbeiten im abzubrechenden Teil des Hauses 2 ausgeführt.

Klubhaus der Jugend, Sicherungsmaßnahmen 1. Bauabschnitt: Momentan wird der Verwendungsnachweis erstellt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Umbau Bauhof Kleingeschwenda, 2. Bauabschnitt: Dach und Außenhaut der Halle sind fertiggestellt. In der 51. Kalenderwoche 2025 werden die Rolltore eingebaut. Nach einer Bauunterbrechung über den Jahreswechsel werden weitere Maßnahmen ab der 3. Kalenderwoche 2026 ausgeführt.

Ganztagsinvest II – Grundschulen Schmiedefeld, Dittrichshütte, „C. Aquila“: Der Förderbescheid über 1.335.000 Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter wurde im Oktober übermittelt. Geplante Maßnahmen sind die Außenraumgestaltung der Grundschulen Schmiedefeld, Dittrichshütte und „C. Aquila“ sowie die Hor-



Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

**von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung
10. Dezember 2025 – Beschluss-Nr. 168/2025)**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <p>Solleinnahmen Verwaltungshaushalt</p> <p>Solleinnahmen Vermögenshaushalt</p> <p>Solleinnahmen Gesamt</p> <p>+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt</p> <p>- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt</p> <p>- Abgang alte Kasseneinnahmereste</p> <p>Summe bereinigte Solleinnahmen</p> <p>Sollausgaben Verwaltungshaushalt</p> <p>Sollausgaben Vermögenshaushalt</p> <p>Sollausgaben Gesamt</p> <p>+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt</p> <p>- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt</p> <p>- Abgang alte Kassenausgabereste</p> <p>Summe bereinigte Sollausgaben</p> <p>Fehlbetrag/Überschuss</p> | <p>65.722.157,17 €</p> <p>8.414.909,80 €</p> <p>74.137.066,97 €</p> <p>2.550.000,00 €</p> <p>- 0,00 €</p> <p>- 5.646,10 €</p> <p>76.661.420,87 €</p> <p>65.696.511,07 €</p> <p>10.092.152,35 €</p> <p>75.788.663,42 €</p> <p>1.040.000,00 €</p> <p>- 167.242,55 €</p> <p>- 0,00 €</p> <p>76.661.420,87 €</p> <p>0,00 €</p> | <p>159/2024</p> <p>K/002/2024</p> <p>179/2024</p> <p>010/2025</p> <p>011/2025</p> <p>012/2025</p> <p>006/2025</p> <p>008/2025</p> <p>022/2025</p> <p>023/2025</p> <p>053/2025</p> | <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notariatsverwalters, UVZ-Nr. 807/2024 L und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.</p> <p>Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof nimmt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Grundbuchberichtigungsantrag nach dem Thüringer Straßengesetz für das Flurstück-Nr. 196/15 in der Gemarkung Aue am Berg zu.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Vertreter des Gesellschafters, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH gemäß an der Beschlussvorlage befindlichen Anlage zu beschließen und notariell beurkunden zu lassen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Vertreter des Gesellschafters, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH gemäß an der Beschlussvorlage befindlichen Anlage zu beschließen und notariell beurkunden zu lassen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Vertreter des Gesellschafters, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Bäder GmbH gemäß an der Beschlussvorlage befindlichen Anlage zu beschließen und notariell beurkunden zu lassen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notariatsverwalters, UVZ-Nr. 993/2024 L und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notars, UVZ-Nr. W 1337/2024, und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die befristete Niederschlagung aus Gewerbesteueraforderungen für die Veranlagungsjahre 2011 bis 2017 einschließlich aller Nebenforderungen bis zum 31.12.2027.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars, UVZ-Nr. 41/2025, 42/2025 sowie 43/2025 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars, UVZ-Nr. 113/2025 sowie 172/2025 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.</p> |
|---|--|---|---|

Beschluss-Nr.: 172/2025 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zurückweisung des Vermögensanfallanspruches infolge Auflösung des Vereins Industriearchäologie Thüringen e.V.

Beschluss-Nr.: 169/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die Jahresrechnung 2024 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	65.722.157,17 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	8.414.909,80 €
Solleinnahmen Gesamt	74.137.066,97 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	2.550.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	- 0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 5.646,10 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	76.661.420,87 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	65.696.511,07 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	10.092.152,35 €
Sollausgaben Gesamt	75.788.663,42 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.040.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 167.242,55 €
- Abgang alte Kassenausgabereste	- 0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	76.661.420,87 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 1.847.338,89 und eine Zuführung zur Sonderrücklage i. H. v. 178.955,00 €; gesamt 2.026.293,89 €.

Die Sollausgaben des Vermögenshaushalt beinhalten die Zuführung zur Rücklage i. H. v. 713.853,02 €.

Beschluss-Nr.: 170/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister und der 1. Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2024 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 175/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss von 640.000 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Vorriff auf den Haushalt 2026 in Teilbeträgen und nach Anforderung durch den Werkleiter je nach der tatsächlichen Liquiditätslage des Kulturbetriebes.

Beschluss-Nr.: 179/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verwendung der Zuweisung des Freistaates Thüringen Klimapakt mit Kommunen 2025 in Höhe von 190.026 € für die Anschaffungen von E-Bikes und eines E-Auto Transporters für die Unterhaltung des Bergfriedparks sowie für die Installation von entsprechenden E-Ladeinfrastrukturen, der Verschattung der Glasfassade Markt 6, Umrüstung der Beleuchtung im Stadtmuseum auf LED und den Erwerb und Pflanzung von 6 Platanen am Gymnasium Gorndorf und genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss-Nr.: 180/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Gestaltung und Abfuhr von Containern für die Entsorgung von diversen Abfällen in der Stadt Saalfeld/Saale und deren Ortsteile für das Jahr 2026 unter Vorriff auf den Haushalt 2026. Das Auftragsvolumen für alle Lose beläuft sich auf ca. 40.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 164/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Teilfläche des Flurstücks 424/4, Flur 0 in der Gemarkung Reichmannsdorf öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.



- 054/2025 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Wotoro in 07743 Jena, UVZ-Nr. W 131/2025, und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 058/2025 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 274/2025 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 080/2025 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars, UVZ-Nr. 275/2025, 306/2025 sowie 317/2025 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 083/2025 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt die Fördervereinbarung zum Rückbau der Wohnblöcke „Am Lerchenbühl 20 bis 32“ in Gorndorf mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.
- 090/2025 Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars, UVZ-Nr. 275/2025, 306/2025 sowie 317/2025 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.

teilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage Anbau des bestehenden Jagdhäuses, Errichtung einer Maschinenhalle mit Wildkühlung, Gebersdorfer Weg, Fl.-Nr. 122/10 in Saalfeld/Saale (Reichmannsdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/090/2025 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, unbeleuchtet, Am Kirchweg, Fl.-Nr. 4340/21 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/086/2025 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage Energy Port Saalfeld – Lager-(halle) und Energiepark, Brucknerstraße, Fl.-Nr. 3700/26 und 3700/27 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/087/2025 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Neubau Geschäftshaus (Möbelmarkt), Kulmbacher Straße, Fl-Nr. 1521/16; 1521/17; 1521/19 in Saalfeld/Saale“.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 3. Dezember 2025

Beschluss-Nr.: B/084/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 5. November 2025.

Beschluss-Nr.: B/091/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Kommunale Wärmeplanung an die JE-NA-GEOS-Ingenieurbüro Büro GmbH.

Beschluss-Nr.: B/088/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage Nutzungsänderung vom Hotel in Unterkunft für Lehrlinge, Am Sperberhölzchen, Fl.-Nr. 3136/3, 3138/5, 3139/17 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/083/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Aufstellung einer Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Geräte, Dittersdorf, Fl.-Nr. 311/2 & 426/310 in Saalfeld/Saale (Dittersdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/082/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Kühlcontainer für Wildkühlung, Dittersdorf, Fl.-Nr. 311/2 & 426/310 in Saalfeld/Saale (Dittersdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/080/2025 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Er-

Beschlüsse des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 11. Dezember 2025

Beschluss-Nr.: OR/117/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 18. September 2025.

Beschluss-Nr.: OR/112/2025

Der Ortsteilrat Reichmannsdorf wählt Dipl. Ing. Thomas Matz zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Reichmannsdorf.

Beschluss-Nr.: OR/105/2025

Ortsteilrat Reichmannsdorf bestätigt als Ortschronisten:

- Herr Reinhard Luther möchte die Tätigkeit für Reichmannsdorf ehrenamtlich ausüben
- Herr Helmut Liebmann ist bereit, die Tätigkeit gegen eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro für Gösseldorf auszuführen.

Der Beschluss tritt ab 01.01.2026 in Kraft

Beschlüsse des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 2. Dezember 2025

Beschluss-Nr.: OR/115/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 09. September 2025.



Neue Strompreise ab 1. Februar 2026

Preisblatt – Allgemeine Preise Strom

Grundversorgung von Haushaltkunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
gültig ab 1. Februar 2026



		Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Strompreis brutto¹⁾ inkl. Messstellenbetrieb brutto	Hochtarif	35,31	163,03	35,31	184,45
	Niedertarif			32,69	
Strompreis brutto¹⁾ ohne Messstellenbetrieb brutto	Hochtarif	35,31	138,03	35,31	143,98
	Niedertarif			32,69	
Strompreis netto inkl. Messstellenbetrieb netto	Hochtarif	29,67	137,00	29,67	155,00
	Niedertarif			27,47	
Strompreis netto ohne Messstellenbetrieb netto	Hochtarif	29,67	115,99	29,67	120,99
	Niedertarif			27,47	

¹⁾ Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die Preise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Entgelte für Netzzugang, Messstellenbetrieb (inkl. Messung), die Konzessionsabgabe, den Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Offshore-Netzumlage, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Als Hochtarifzeiten (HT) gelten Montag bis Freitag jeweils von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Alle sonstigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes vom 21. Dezember 1994 (ThürGVBl. S. 1221) gelten als Schwachlast-/Niedertarifzeiten (NT), sofern und soweit die Schwachlastregelung zur Anwendung kommt.

Aufpreise	Netto-Preise	Brutto-Preise
Vorkassezähler	70,90 €/Jahr	84,37 €/Jahr
NS-Stromwandlersatz	34,80 €/Jahr	41,41 €/Jahr

STADTWERKE SAALFELD GmbH

Remschützer Straße 42, 07318 Saalfeld

www.stadtwerke-saalfeld.de

info@stadtwerke-saalfeld.de

Telefon 03671 590-0

Telefax 03671 590-111

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

Gaming Turnier: „Mario Kart World“ vs. „Sonic Racing – Crossworlds“

Am **Freitag, dem 19. Dezember 2025** erwartet alle begeisterten Zockerinnen und Zocker ein besonderes Gaming Turnier. Von **15:00 bis 17:00 Uhr** heißt es „Mario Kart World“ vs. „Sonic Racing – Crossworlds“ in der Gaming Area. Mario und Sonic schicken ihre besten Strecken ins Rennen.

In 4er-Teams kann rasant über Loopings gejagt, durch Chaos-Zonen gedriftet und clevere Manöver gefahren werden. Ein Turnier voller Tempo, Spaß und kleinen Überraschungen.

Eine **Anmeldung** ist erforderlich. Als Extra wartet auf alle Fahrerinnen und Fahrer eine **kleine Überraschungsbox**.

HeroQuest Special: Glühwein und Goblins

Am **Freitagabend, dem 19. Dezember 2025**, von **18:00 bis 20:00 Uhr**

laden wir wieder dazu ein, in die spannende Welt des **Brettspiel-Klassikers HeroQuest** einzutauchen. Gemeinsam werden spannende Quests voller Monster, Fallen und Schätze gemeistert.

Bei diesem Special zum Jahresabschluss wird eine besondere 8-Spieler-Mission gespielt: ideal für Neueinsteigerinnen und erfahrene Abenteurer. Das alles in gemütlicher Winteratmosphäre. Eine **Anmeldung** ist erforderlich.

Unsere Schließtage

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld und ihre Zweigstellen in Gorndorf und Schmiedefeld bleiben vom **24. Dezember 2025 bis 28. Dezember 2025**, sowie vom **31. Dezember 2025 bis 1. Januar 2026** geschlossen.

Allen kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de



Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

Das Wissen darum, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben, ist Bürgermeister Dr. Steffen Kania wichtig. Daher lädt er regelmäßig zur Sprechstunde ein – grundsätzlich jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung.

Wo?

Marktplatz, 07318 Saalfeld/Saale
bei widrigen Witterungsverhältnissen: Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Termine 2026

Mittwoch, 21.01.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag, 10.03.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 22.04.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 20.05.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 17.06.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 26.08.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 23.09.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 28.10.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 25.11.2026, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Dienstag 8. September 2026 18:00 Uhr	Schmiedefeld, Parkplatz Staatliche GS Schmiedefeld
19:00 Uhr	Reichmannsdorf, Festplatz
20:00 Uhr	Wittgendorf, Dorfanger

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Helden des ehrenamtlichen Engagements gesucht

Die Stadt Saalfeld/Saale würdigt auch in diesem Jahr besonderes ehrenamtliches Engagement und ruft Vereine, Initiativen, Unternehmen oder auch Privatpersonen Saalfelds dazu auf, Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2026 einzureichen.

Der Saalfelder Ehrenamtspreis wird jährlich auf Beschluss des Stadtrates verliehen – seit 2020 in drei Kategorien: „**Einzelpersonen**“, „**Institutionen/Unternehmen**“ und „**Innovative Projekte**“.

In der Kategorie „**Einzelpersonen**“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenanarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.

In der Kategorie „**Institutionen/Unternehmen**“ ehrt die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende, die sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen.

In der Kategorie „**Innovative Projekte**“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Dazu zählen Projekte, die neue Wege zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements aufzeigen.

Vorschläge können bis spätestens **30. April 2026** eingereicht werden bei: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder buerobgm@stadt-saalfeld.de.



Stadtmuseum Saalfeld stellt das neue „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ vor und zieht Bilanz

„Alle Jahre wieder“ gibt es zur Adventszeit einen neuen Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Nun liegt der 122. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe vor, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden.

Das Weihnachtsbüchlein 2025 enthält sechs wissenschaftliche Beiträge von ebenso vielen Autoren. Die Themen sind sehr vielfältig und beleuchten ganz verschiedene Aspekte. Es geht unter anderem um den Saalfelder Waschma-

Einwohnerversammlungen 2026

Bürgerstammtische des Bürgermeisters

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen alle Saalfelderinnen und Saalfelder ein:

Termin	Ort
Dienstag 18. August 2026 18:00 Uhr	Stadtmitte, Batix Software GmbH, Saalstraße 16 barrierefrei
Mittwoch 19. August 2026 18:00 Uhr	Altsaalfeld Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a barrierefrei
Donnerstag 20. August 2026 18:00 Uhr	Gorndorf, Staatliche Regelschule „Albert Schweizer“, Albert-Schweizer-Straße 148 – barrierefrei
Dienstag 25. August 2026 18:00 Uhr 19:30 Uhr	Köditz, Gaststätte Schützenhof Arnsgereuth, Feuerwehr (außen)
Donnerstag 27. August 2026 18:00 Uhr	Remschütz, Feuerwehrhaus
Dienstag 1. September 2026 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda, Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte, Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe NORD, Unterwirbach, Vereinshaus (außen)
Donnerstag 3. September 2026 18:00 Uhr	Crösten, Feuerwehr (außen)



schenenfabrikanten Hans-Joachim Schaeede, um die „Japanervilla“ in Garnsdorf und um Glasfenster sowie den Altar der Grabaer Gertrudiskirche.

Das neue „Weihnachtsbüchlein“ erscheint wie stets mit Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, den Rotary Club Saalfeld e. V. sowie den Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V.

Aus dem Erlös des Büchleins geht traditionell eine Spende in Höhe von 150 Euro an wohltätige Zwecke hervor: In diesem Jahr für den Hospiz am Saalebo gen e.V., der Schwerstkranken, Sterbende und ihre An/Zugehörigen durch eine angemessene palliativmedizinische und –pflegerische Versorgung betreut.



4. Januar, 14-16 Uhr Erlebnisführung „Heilige aus Holz“

Spielerisch erkunden wir die historischen Schnitzaltäre im Kapitelsaal des ehemaligen Franziskanerklosters und nehmen sie genau unter die Lupe. Sie erfahren dabei einiges zur mittelalterlichen Bildsprache und über die wundersamen Geschichten verschiedener Heiliger. Anschließend können Sie in der museumspädagogischen Werkstatt eine eigene Laterne mit Abbildungen aus unseren Altären gestalten.

Preis: 7 € pro Person (Erwachsene)
5 € pro Kind (bis 14 Jahre)
Teilnahme nur nach Voranmeldung unter 03671 598 471 oder
Dirk.Henning@stadt-saalfeld.de

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5
Die Führung ist für alle Altersgruppen ab 8 Jahren geeignet.

Veränderte Öffnungszeiten über Weihnachten

Das Stadtmuseum Saalfeld ist über Weihnachten und Silvester wie folgt **geöffnet**:
erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, jeweils 13 bis 17 Uhr,
27., 28. und 30.12.2025, jeweils 10 bis 17 Uhr.

Geschlossen ist das Museum am 24.12.2025 (Heiligabend), am 31.12.2025 (Silvester) sowie am 01.01.2026 (Neujahr).
Ab 02.01.2026 gelten dann die regulären Öffnungszeiten.

Die Mitarbeiter des Stadtmuseums wünschen Frohe Weihnachten und einen „Guten Rutsch“!



SAALFELDER MÄRKTE UND FESTE 2026

Frühlingsmarkt | 29. März Händler, Live-Musik und verschiedene Aktionen laden zum Frühlingsbummel ein. Ab 13 Uhr verkaufsoffener Sonntag.

Autofrühling | 17. Mai Autohäuser informieren über aktuelle Modelle und Angebote. Ab 13 Uhr verkaufsoffener Sonntag.

Marktfest | 11. bis 14. Juni Vier Tage mit Musik, Tanz, Freude und Ausgelassenheit! Das Saalfelder Marktfest präsentiert mitreißende Live-Acts, hochkarätige Künstler, eine rauschende Freibad-Party und mehr.

Zunftmarkt + Kinderfest | 13. bis 14. Juni Kleine und große Gäste können traditionelles und modernes Handwerk hautnah erleben sowie spannende Attraktionen und Mitmachangebote austesten.

Volksfest | 11. bis 19. Juli Familienfreundlicher Rummel, der mit Musik, Fahrgeschäften und Köstlichkeiten zum Genießen und geselligen Beisammensein einlädt.

Detscherfest | 22. August Der Marktplatz wird zur Schlemmermeile, wenn die leckere, traditionelle Kartoffelspezialität von eifrigeren Backteams auf historischen Detscheröfen zubereitet wird.

Bierfest | 10. bis 13. September Mit Live-Bands, Vereins- und Firmenabend, Firmenlauf, Box-Länderkampf und Saalfelder Bier wird zünftig gefeiert.

Herbstmarkt | 27. September Kreativ-Stände, Händler mit floristischen Accessoires und handwerklicher Kunst laden zum Bummel durch die goldene Jahreszeit ein. Ab 13 Uhr verkaufsoffener Sonntag.

Weihnachtsmarkt | 26. November bis 20. Dezember Duftende Leckereien und liebevoll geschmückte Stände bringen den Adventszauber in die Saalfelder Innenstadt. Highlights: Saalfelder Eiszauber auf der Eislaufbahn, Saalfelder Vereine backen Detscher, Sonntag, 29. November verkaufsoffener Sonntag

Trödelmarkt 4. April 9. Mai 6. Juni
4. Juli 8. August 26. September

Wochenmarkt | ganzjährig Dienstag, Donnerstag, Samstag

Montagsmarkt | Februar bis November

2. Februar	2. März	30. März	4. Mai	1. Juni
6. Juli	3. August	7. September	5. Oktober	2. November

Aktuelle Informationen www.saalfeld.de



Stadt Rudolstadt



“ Nur wer die Vergangenheit kennt,
hat eine Zukunft.

Wilhelm von Humboldt

Grußwort 2025 – Bürgermeister Jörg Reichl

Liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter,
sehr geehrte Gäste und Freunde unserer Stadt,

Ich möchte mein Grußwort zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch in diesem Jahr mit einem Gedanken beginnen, der mich persönlich beschäftigt. Oft wird erwartet, dass der Jahreswechsel ein Moment großer Veränderungen sein müsse – ein Neuanfang, der uns zwingt, Bilanz zu ziehen, Pläne zu schmieden, Ziele zu formulieren.

Doch vielleicht ist es heilsam, einen Schritt zurückzutreten. Manchmal reicht es, einfach da zu sein, sich nicht unter Druck zu setzen und den Moment anzunehmen.

Der Wechsel der Jahreszahl verändert nicht automatisch unser Leben. Was wir daraus machen, liegt in unseren Händen – in Ihren, in meinen und in unseren gemeinsamen.

Soweit meine persönlichen Eindrücke und Wünsche in der Vorweihnachtszeit. Als Bürgermeister unserer Residenzstadt kann ich mich aber nicht einfach nur von persönlichen Stimmungen und Emotionen leiten lassen. Der Blick ins zu Ende gehende Jahr zurück ist für die Bilanz unserer Stadt für das Jahr 2025 aber auch für den viel wichtigeren Blick in das kommende Jahr 2026 erforderlich.

Das Jahr 2025 hat uns alle erneut gefordert. Die weltpolitische Lage, insbesondere der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine, führt uns täglich vor Augen, wie fragil Frieden und Sicherheit geworden sind. Die vergangene Bundestagswahl hat politische Bewegung und Unsicherheit erzeugt – und sie wirkt bis in unsere kommunale Realität hinein.

Wir alle spüren, dass die großen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr abstrakt bleiben. Sie erreichen unseren Alltag: steigende Kosten, knappe Ressourcen, wachsende Aufgaben.

Auch in Rudolstadt zeigt sich, dass die finanziellen Spielräume immer enger werden. Förderprogramme schließen, Zuschüsse sinken, Baukosten steigen,

und neue gesetzliche Anforderungen – etwa im Klimaschutz – verlangen zusätzliches Personal und zusätzliche Investitionen.

Diese Lage zwingt uns, genauer denn je zu prüfen, wofür wir Geld ausgeben können und wofür nicht.

Manche Wünsche müssen wir verschieben. Manches wird nicht sofort möglich sein.

Doch eines bleibt entscheidend: Wir dürfen nicht an der Zukunft sparen. Entscheidend ist, weiterhin klug und zielgerichtet zu investieren – in Sicherheit, Infrastruktur, Kultur, Sport und Lebensqualität.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten wir 2025 wichtige, teils wegweisende Projekte umsetzen.

Ein Beispiel dafür ist die Errichtung der neuen Kuppelstation der Energienetze Rudolstadt GmbH Anfang Dezember. Nur etwa 67 Tonnen schwer, aber von großer Bedeutung für die Energienetze der Zukunft, verbindet sie neu verlegte Mittelspannungskabel mit der bestehenden Infrastruktur und stärkt damit die Versorgung von Rudolstadt-Ost und der Innenstadt. Mit Kosten von rund 900.000 Euro ist dies eine Investition in langfristige Stabilität.

Das modernisierte Wasserwerk des ZWA mit der bereits 2024 begonnenen und 2025 abgeschlossenen Umstellung auf Trinkwasser mittlerer Härte ist ein weiteres Beispiel. Seit dem Sommer profitieren viele Ortsteile von einem Mischwasser stabiler Qualität – ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Schonung unserer Haushaltsgeräte.

Aber auch alle anderen, oftmals für die Bürgerinnen und Bürger zunächst mit Einschränkungen verbundenen Baumaßnahmen, in die Erweiterung und Stabilisierung der kommunalen Infrastruktur, wie Breitbandausbau, Erneuerungen der Wasser- und Abwasseranlagen, der Elektroleitungen und dem Ausbau von Straßen und Fußwegen, die dann erforderlich werden oder schon lange überfällig sind, wie zum Beispiel der in diesem Jahr fertiggestellte Ausbau der Mauerstraße, brauchen wir, um unsere Stadt fit für die Zukunft zu machen.

Auch im Bereich Sport und Bildung waren wir aktiv. Mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion – ein Projekt mit einem Gesamtv-



lumen von über 500.000 Euro – stärken wir die Möglichkeiten für Schulen und Vereine gleichermaßen. Die Umstellung der Flutlichtanlagen auf moderne LED-Technik hat nicht nur energetische Vorteile, sondern verbessert auch die Spielbedingungen erheblich.

Fördermittel ermöglichen die neue Ausstattung mit Möbeln der Dorfgemeinschaftshäuser in Geitersdorf und in Schaala. Gerade in unseren Ortsteilen sind diese Häuser wichtige Orte für Begegnung, Austausch und Gemeinschaft – unverzichtbar für ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander.

Rudolstadt ist Kulturstadt. Vielleicht die Kulturstadt Thüringens. 2025 hat uns daran eindrucksvoll erinnert.

Der bedeutendste kulturelle Meilenstein des Jahres war zweifellos die Eröffnung des vollständig sanierten Theaters im Spätsommer. Die Bauzeit war lang, länger als geplant – und ja, das hat uns viel Geduld abverlangt. Doch das Ergebnis zeigt, dass sich diese Geduld gelohnt hat: Ein Haus, das ein Ort der Kunst, der Begegnung und des Miteinanders geworden ist. Ein Haus, das Rudolstadt überregional sichtbar macht. Ein Haus, das uns stolz macht.

Mit 273 Plätzen, moderner Bühnentechnik und einer Gestaltung, die Tradition und Zukunft verbindet, setzt unser Theater ein starkes Zeichen. Goethe selbst sah sich Ende des 18. Jahrhunderts verantwortlich für dieses Haus. Heute arbeiten rund 170 Menschen im Theater – Schauspielerinnen und Schauspieler, Musikerinnen und Musiker, Technikerinnen und Techniker, Beschäftigte aus Verwaltung und Werkstätten. Viele von ihnen kommen aus aller Welt. Sie prägen das kulturelle Klima unserer Stadt, regen Diskussionen an und bereichern unsere Gemeinschaft. Weil sie mitten unter uns leben, sind sie ein Teil von Rudolstadt – ein lebendiger, offener Teil.

Ein weiterer kultureller Höhepunkt war die Festwoche zum 100-jährigen Bestehen der Stadtbibliothek Rudolstadt. Mit einer emotionalen Eröffnungsrede habe ich die Stadtbibliothek als „Wohnzimmer für alle“ gewürdigt: ein Ort, der in einem Jahrhundert nicht nur Geschichten gesammelt, sondern selbst Geschichte geschrieben hat. Vom „Bücherhaus zum Begegnungsraum“, von der stillen Leseburg zum modernen Kulturort – die Bibliothek ist lebendig geblieben, dank eines engagierten Teams, das Tradition und Moderne verbindet. Lesungen, Kinderprogramme, Führungen und eine Jubiläumsausstellung gaben der Festwoche ihren besonderen Glanz und machten deutlich, dass die Stadtbibliothek ein unverzichtbarer Ort des Lernens, Austausches und Miteinanders ist. Unsere drei Museen gehören weiterhin zu den wichtigsten kulturellen Leuchttürmen der Region:

Das Residenzschloss Heidecksburg, das über unserer Stadt thront und mit wechselnden Ausstellungen jährlich tausende Besucher anzieht.

Die Thüringer Bauernhäuser, Deutschlands ältestes Freilichtmuseum, das Geschichte in seiner ursprünglichen Form zeigt.

Und das Schillerhaus, das den „Rudolstädter Sommer“ von 1788 lebendig hält: Schillers erste Begegnung mit Goethe, seine Liebe zu Charlotte von Lengefeld und die geistige Offenheit dieser Zeit. Diese Atmosphäre prägt unsere Stadt bis heute.

Weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus sorgten erneut das Altstadtfest, das Rudolstadt-Festival und das Rudolstädter Vogelschießen sowie die vielfältigen Veranstaltungen im Rahmen des Rudolstädter Sommers für Entspannung, Unterhaltung und Lebensfreude.

Das Rudolstadt-Festival, das größte Festival für Roots, Folk- und Weltmusik Deutschlands und vielleicht sogar in Europa, zeigte auch 2025 seine besondere Stärke: 130 Bands, 30 Bühnen, 300 Programm punkte, täglich rund 25.000 Besucher – und das alles in unserer Kleinstadt. Ein Ereignis, das unsere Stadt international sichtbar macht.

Seit über 300 Jahren ist das Vogelschießen ein kultureller Höhepunkt. Goethe liebte es. Schiller nannte es ein „berühmtes Volksfest“. Und auch heute noch zieht es jährlich rund eine halbe Million Gäste an – ein Fest, das alle Generationen verbindet.

Der Rudolstädter Sommer, entstanden aus den Bedürfnissen der Pandemiezeit, hat sich fest etabliert. In den Monaten Juni bis September 2025 fanden etwa 90 Veranstaltungen statt, die 18.000 Besucherinnen und Besucher anzogen. Ein Format, das zeigt, wie lebendig und vielfältig Kultur in Rudolstadt ist.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr unserer Wirtschaft: den Unternehmen, dem Handwerk, der Landwirtschaft, dem Handel und den Dienstleistungsgewerben. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler unseres städtischen Lebens. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass Rudolstadt seine Aktivitäten entfalten kann – sei es im Bereich Infrastruktur, Kultur, Soziales oder Freizeit. Ohne diesen Rückhalt wäre vieles, was unsere Stadt ausmacht, nicht möglich. All diese Erfolge wären ohne die vielen engagierten Menschen in Rudolstadt nicht möglich. Die Ehrenamtlichen in unseren Feuerwehren, im THW, beim DRK, bei den Johannitern, in Sportvereinen, Kulturinitiativen, sozialen Einrichtungen und Kirchengemeinden – sie alle tragen unsere Stadt. Ohne sie wäre Rudolstadt weniger lebenswert, weniger sicher und weniger herlich.

Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, des Bauhofes, der Bibliothek, der Sportstätten, des Schillerhauses, der Bauernhäuser und der Touristinformation, den Erzieherinnen und Erziehern in unseren Kindergarten, den Lehrkräften und vielen weiteren Beschäftigten unserer Einrichtungen und der freien Träger. Ebenso danke ich den Mitgliedern der Ortsteilräte, des Stadtrates und der politischen Gremien sowie den Frauen und Männern in Polizei, Rettungsdiensten und Bundeswehr.

Sie alle sind – in einem Jahr wie diesem mehr denn je – das Rückgrat unserer Stadt.

Wir müssen uns nichts vormachen: Die Herausforderungen, die 2026 auf uns zukommen, werden nicht kleiner sein als die des vergangenen Jahres. Doch ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam stark genug sind, um ihnen zu begegnen. Rudolstadt hat 2025 gezeigt, dass es auch in schwierigen Zeiten innovativ und entschlossen handeln kann.

Mut, Offenheit und Zusammenhalt werden uns auch im kommenden Jahr leiten.

Besonders die im nächsten Jahr anstehenden Jubiläen der Ersterwähnung von Rudolstadt vor 1250 Jahren und das nun 700 Jahre alte Stadtrecht unserer Stadt wollen wir in den Mittelpunkt aller unserer geplanten Veranstaltungen stellen. Die lange Geschichte unserer Stadt hat Höhen und Tiefen: Aber unser Rudolstadt hat sich immer weiter weiterentwickelt. Lassen wir uns das bei den vielen geplanten Feierlichkeiten zu diesem Gesamtjubiläum aber auch bei den geplanten Jubiläumsveranstaltungen in den Ortsteilen, wie Remda und Teichel, die ihre 900-jährigen Ortsjubiläen feiern, bewusst werden.

Liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter,
liebe Gäste und Freunde unserer Stadt,
nun wünsche ich Ihnen für die bevorstehenden Tage, dass Sie Raum finden, innezuhalten. Dass Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren: auf die Menschen, die Ihnen wichtig sind.

Auf das Lachen, die Liebe und die kleinen Momente, die unser Leben wertvoll machen.

Genießen Sie die Festtage, vergessen Sie nicht die Menschen in Ihrem Umfeld, die Unterstützung brauchen – und kommen Sie gut und zuversichtlich in das neue Jahr, unser Jubiläumsjahr, 2026.

Ihr

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt





Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS

Ab 1.1.2026 werden öffentliche Bekanntmachungen, z.B. von Satzungen, Tagesordnungen und Beschlüssen, ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter www.rudolstadt.de veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 20.11.2025

Beschluss Nr. P16/2025

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 30.10.2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 122/2025

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (RuStrReigebS)

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung-RuStrReigebS).

Beschluss Nr. 102/2025

Widmung öffentlicher Straße, Radweg über die Schwarza in Verlängerung der Tiergartenstraße bis zur Anbindung an die Schwarzburger Straße

Der Stadtrat beschließt die Widmung nach § 6 ThürStrG der öffentlichen Straße im Zuge der Brücke über die Schwarza, in Verlängerung der Tiergartenstraße bis zur Anbindung an die Schwarzburger Straße (Teilflächen der Grundstücke: Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstücke 560/4, 305/185 und 496/104). Die Lage der Verkehrsfläche ist im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

Beschluss Nr. 104/2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Rudolstadt „Sonergebiet (SO) Batteriespeicher Am hohen Raine“ (Flur 7, Schwarza) – Beschluss zur Aufstellung und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Rudolstadt gibt dem Antrag der Vorhabenträgerin, der SÜDWERK Energie GmbH, Sternhof 1, 96224 Burgkunstadt, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Entwicklung des „Sonergebietes (SO) Batteriespeicher Am hohen Raine“ (Flur 7, Schwarza) entsprechend dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich statt. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Speicheranlage mit einer Leistung von ca. 10 Megawatt (MW) zur Entlastung des Stromnetzes auf Ackerflächen im Außenbereich zu schaffen und die erforderlichen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Sie erklärt, dass sie entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB bereit und in der Lage ist, das Vorhaben auf Grundlage eines mit der Stadt abzuschließenden Durchführungsvertrages zu realisieren. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche von ca. 0,3 ha des Grundstücks 784/6. Der räumliche Geltungsbereich in der Flur 7 von Schwarza wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Flutgraben (Flurstück 929/2),
- im Osten durch die Saalfelder Straße (B 88),
- im Süden durch die Zufahrt zur Umspannstation der Thüringer Energie AG und das gewerblich genutzte Grundstück Saalfelder Straße 1b (Flurstücke 784/3 und 784/11) sowie
- im Westen durch die als Wald genutzte Teilfläche des Flurstücks 784/6.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sonergebiet (SO) Batteriespeicher Am hohen Raine“ (Flur 7, Schwarza) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen auf der Internetseite veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen in der Stadt Rudolstadt

1. Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,290) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwFG) vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwFvG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. S. 2024 I Nr. 236), und des Stadtratsbeschlusses vom 20.11.2025, Beschluss Nr. 102/2025 wird folgender Straßenabschnitt in Rudolstadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsteil Schwarza – Verkehrsfläche im Zuge der Brücke über die Schwarza in Verlängerung der Tiergartenstraße bis zur Anbindung an die Schwarzburger Straße (Teilflächen der Grundstücke: Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstücke 560/4, 305/185 und 496/104)
Die Lage der Verkehrsfläche ist im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

2. Die genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.

3. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

4. Widmungsbeschränkungen: Nutzung nur für Fußgänger- und Radverkehr

5. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan können während der Öffnungszeiten am

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Zeitraum vom 18.12.2025 bis 30.01.2026 in der Stadtverwaltung Rudolstadt im Rathaus Markt 7 im Bürgerservice eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt Widerspruch erhoben werden.

Rudolstadt, den 21.11.2025


Reichl
Bürgermeister



Anlage: Lageplan



4. Änderungssatzung vom 05.12.2025

**zur Satzung der Stadt Rudolstadt
über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungsgebührensatzung – RuStrReiGebS)
vom 20. August 2008
i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 17.02.2021**

Aufgrund der § 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 49 des Thüringer Straßengesetzes in der Fassung vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt vom 20. August 2008 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 21. Juni 2016 hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 20. November 2025 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung § 4 Gebührensatz

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr je ermittelte Frontlänge je vollen Meter (§ 3) beträgt jährlich:
 - bei der wöchentlichen Reinigung 2,82 €/m
 - bei der zweiwöchentlichen Reinigung 1,97 €/m
 - bei der vierwöchentlichen Reinigung 1,54 €/m

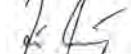
In der Anlage 1 der RuStrReiS in der jeweils gültigen Fassung sind die Straßen der öffentlichen Straßenreinigung mit ihren Reinigungszyklen aufgelistet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rudolstadt, den 05.12.2025

Stadt Rudolstadt


Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7.1 „Wohngebiet Die Unteren Berge in Mörla“ der Stadt Rudolstadt – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2021

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Wohngebiet Die Unteren Berge in Mörla“ beschlossen. In seiner Sitzung am 21.03.2024 wurde der Beschluss zur Änderung des Verfahrens (Weiterführung im Normalverfahren), zur Änderung des Geltungsbereiches (Erweiterung im Bereich der Zufahrtsstraße An den oberen Bergen und im Einmündungsbereich Richard-Wagner-Straße) sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Ankündigung einer Informationsveranstaltung gefasst. Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 13.03.2025 wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, ein mögliches Erschließungskonzept vorgestellt sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angekündigt.

Die Planung soll der anhaltenden Nachfrage nach Bauland für den individuellen Wohnungsbau Rechnung tragen. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung für die gebietsvertragliche Erschließung eines Wohngebietes für Einfamilienhäuser im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung in der Straße An den Oberen Bergen und An der Sternwarte.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt durch die Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung. Die Unterlagen zum Vorentwurf werden in der Zeit

vom 19. Januar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026

auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oefentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Unterlagen im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt:

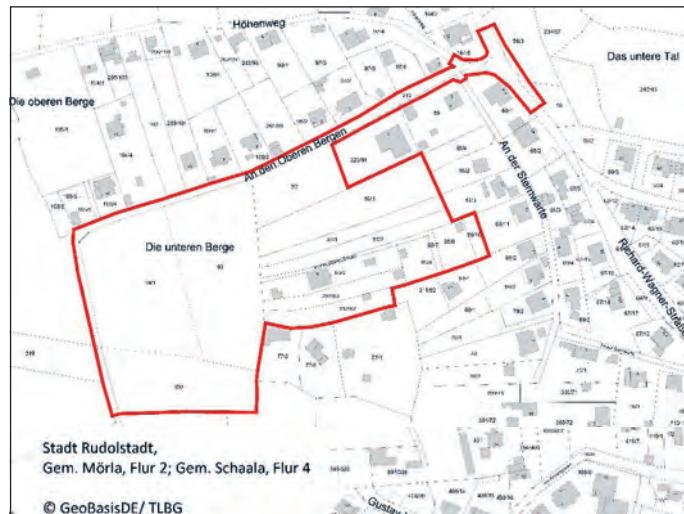
Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden und sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch zur Niederschrift während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich abgegeben werden und sind zu richten an: Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden.

Der nachfolgende Übersichtsplan stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan (ohne Maßstab)





Stadt Bad Blankenburg



Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Gäste unserer schönen Stadt,

das Jahr 2025 neigt sich langsam dem Ende zu, und wir befinden uns inmitten der festlichen Vorweihnachtszeit – einer Zeit, die uns hoffentlich auch ein wenig zur Ruhe kommen lässt und uns die Hektik des Alltags vergessen lässt. Bald ist Weihnachten, das Fest der Besinnung, des Lichts und der Hoffnung. Es ist eine gute Gelegenheit, zurückzublicken auf das, was wir gemeinsam im vergangenen Jahr erreicht haben, aber auch mit Zuversicht und voller Tatendrang in das neue Jahr zu schauen.

2025 war für Bad Blankenburg ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller schöner Momente und wichtiger Fortschritte. Gemeinsam haben wir viele Hürden gemeistert und zahlreiche Projekte vorangetrieben. Besonders hervorheben möchte ich:

- Die gute Entwicklung unseres Haushalts
- Die Genehmigung und den Bau des neuen Hotels
- Der erste Duathlon im Schwarztatal, das Lavendelfest, das 650-jährige Jubiläum von Fröbitz, die Adventsmeile, Burg Advent auf dem Greifenstein und viele weitere wunderbare Feste, die unsere Stadt lebendig gemacht haben.

Ein großes Dankeschön an alle Vereine, die das Leben in Bad Blankenburg so bereichern! Besonders erwähnen möchte ich den Kurstadtverein, der mit viel persönlichem Engagement, Fördermitteln und Spenden zwei wunderschöne neue Brunnen für unsere Stadt geschaffen hat. Das ist ein tolles Beispiel für den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft.

Die Vorweihnachtszeit ist eine Zeit des Lichts, der Hoffnung und der Besinnung. Die Lichter an unseren Adventskränzen und in den Fenstern erinnern uns an die Wärme und Geborgenheit, die uns als Gemeinschaft verbinden. Lassen Sie uns diese besondere Zeit nutzen, um innezuhalten, uns auf das Wesentliche zu besinnen und neue Kraft zu schöpfen – sowohl für uns selbst als auch für unsere gemeinsame Zukunft.

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die sich in diesem Jahr für unsere Stadt eingesetzt haben – sei es als Bürgerinnen und Bürger, als Familien, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Vereinen, in der Stadtverwaltung oder in den vielen wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, die unser Bad Blankenburg so lebenswert machen. Ihr Engagement ist das Fundament für die positive Entwicklung unserer Stadt, und dafür danke ich Ihnen von Herzen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten, glücklichen Start ins neue Jahr 2026. Möge das kommende Jahr Ihnen Gesundheit, Freude und viele wunderbare Momente bringen und uns gemeinsam dabei helfen, Bad Blankenburg noch weiter voranzubringen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thomas Schubert
Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Schriftliche Anordnung des Thür. Landesamts für Verbraucherschutz, Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt vom 27.11.2025.

Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2025 / 2026

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2025 und am 01.01.2026 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Westen:
 - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
 - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der südlichen Straßenfront Königseer Straße bis Königseer Straße 13 über die Straße bis zur Königseer Straße 14
 - entlang der nördlichen Straßenfront von der Königseer Straße 14 und der Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade
 - von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
 - von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
 - im Norden:
 - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
 - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinterliegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;
 - im Osten:
 - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;



- von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerverlaufs Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
- entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.
- Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Im Auftrag Achim Keller
Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 der Stadt Bad Blankenburg

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Jahresrechnungen 2022 und 2023 der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2025 mit Beschlüssen festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters aus den Jahresrechnungen 2022 und 2023 der Stadt Bad Blankenburg mit Beschlüssen erteilt wurde.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2022 und 2023 mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastungen liegen vom **18.12.2025 bis 01.01.2026** in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Finanzverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung 2024 werden die Jahresrechnungen 2022 und 2023 in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Blankenburg, den 08.12.2025

Thomas Schubert
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

Öffnungszeiten Burg Greifenstein

Von November 2025 bis März 2026 gelten folgende Öffnungszeiten:

Burggelände (oberer Burghof und Aussichtsturm): Sonnabend und Sonntag von 11:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet



www.burg-greifenstein.de

Burgschänke: Sonnabend und Sonntag von 11:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet (Witterungsbedingt). Montag bis Freitag geschlossen. Familien- und Gruppenfeiern sind auch gern nach vorheriger Absprache außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich. An den Weihnachtfeiertagen und zwischen den Feiertagen zum Jahresende ist geöffnet.

Telefon: 0175 4733561, E-Mail: burgschaenke@burg-greifenstein.de oder schuetzen-franke@web.de, www.burgschänke-greifenstein.de

Falknerei Burg Greifenstein: In der Zeit vom 3. November 2025 bis März 2026 ist die Falknerei in der Winterpause!

Im Frühjahr 2026 werden die Falkner wieder mit den Flugvorführungen starten. Nähere Informationen folgen Anfang nächsten Jahres.

E-Mail: greifvogelerlebnis@web.de, www.falknerei-greifenstein.de oder Instagram: [falknerei_burg_greifenstein](#)